Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rosenhof" Markt Berchtesgaden

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Fassung vom 24.07.2017

Auftraggeber:



Verfasser:



Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner und Ingenieure

Narr Rist Türk

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) D. Narr

Geländearbeiten:

Dipl. Ing. (FH) D. Narr Dipl. Ing. (FH) A. Paulik Dipl. Ing. (FH) E. Schraml Dr. Christof Manhart



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	. 4
1.2	Datengrundlagen	. 5
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	. 6
1.3.1	Allgemeine Grundlagen	
1.3.2	Prüfrelevantes Artenspektrum	7
2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität1	11
2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung 1	11
2.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	11
3	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie1	12
3.1	Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie	15
3.2	Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie1	15
3.2.1	Bestand und Betroffenheit der Fledermausarten1	16
3.3	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art 1 VS-RL2	25
4	Gutachterliches Fazit	36
5	Literatur- und Quellenverzeichnis	37
6	Anhang3	3 9
Tabellenve	erzeichnis:	
Tabelle 1:	Projektwirkungen10	
	Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der gem. Anhang IV FFH-tzten Arten12	
	Betroffenheit der prüfungsrelevanten, potenziell im UG vorkommenden se gem. Anhang IV FFH-RL21	
	Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der bayerischen rten (X ≙ ja, 0 ≙ nein)26	
Tabelle 5: Vogelarten	Betroffenheit der prüfungsrelevanten, potenziell im UG vorkommenden gem. VS-RL33	



Abkürzungsverzeichnis

ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm

ASK Artenschutzkartierung

Bayer. LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt (ehemals Umweltschutz)

Bayer. STMI Bayerisches Staatsministerium des Innern

BfN Bundesamt für Naturschutz
BGL Berchtesgadener Land
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

CEF-Maßnahme Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion

(Continuous Ecological Functionality)

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

GB Geltungsbereich i.d.R. In der Regel Lkr. Landkreis

MS Ministeriales Schreiben RLB Rote Liste Bayern

RLD Rote Liste Deutschland

saP spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

VS-RL (EU)-Vogelschutz-Richtlinie



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Berchtesgaden hat am 29.06.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Rosenhof" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Revitalisierung des historischen Rosenhofes welcher mit Aufgabe der Nutzung zusehends verfällt. Das denkmalgeschützte Haupthaus aus dem 16. Jh. und das ebenfalls denkmalgeschützte Stallgebäude werden erhalten und saniert. Im Hauptgebäude sollen satt bislang zwei, künftig sieben Wohneinheiten untergebracht werden. Im Stallgebäude ist der Einbau von Wohnungen und nicht störendem Gewerbe vorgesehen. Das verfallene Nebengebäude wird abgerissen. An dieser Stelle ist ein Reihenhaus mit weiteren Wohnungen geplant. Zusätzlich sind auf dem Gelände 42 oberirdische Stellplätze vorgesehen.

Die Überplanung des Geländes mit einem zusätzlichen Wohngebäude macht die Verlegung des Rosenhofweges nach Osten notwendig. Im Norden ist eine Verbindungsstraße zwischen der St 2100 im Westen und dem Wohngebiet am Etzerschlössl geplant. Diese Straße erschließt den Rosenhof von Nordosten.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 1,65 ha.



Abbildung 1: Übersicht Planungsgebiet

Legende s. Bestandsplan



Die Belange des strengen und/oder europarechtlichen Artenschutzes zum Vorhaben werden in der vorliegenden naturschutzfachlichen Unterlage zum speziellen Artenschutz (saP) geprüft und dargelegt. Im Rahmen der saP soll nachfolgend geklärt wer-den, ob mit der Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten gerechnet werden muss.

Grundsätzlich gelten die Verbote des § 44 BNatSchG für den Realeingriff und wenden sich deshalb unmittelbar an die Vorhabenzulassung. Da nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB der Bebauungsplan unmittelbare Grundlage der Vorhabenzulassung ist, werden jedoch bereits in dieser Planungsebene die Belange des Artenschutzes berücksichtigt. Zu klären ist hierbei, ob die vorgesehenen Festsetzungen auf unüberwindliche artenschutzrechtliche Hindernisse treffen (können), d. h. ob beim Vollzug des Bebauungsplans Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote zu erwarten sind. In den vorliegenden naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden daher:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5
 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-RL) sowie der Verantwortungsarten nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und Möglichkeiten zur Vermeidung einer Tatbestandserfüllung aufgezeigt.
- sofern notwendig, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Eigene Erhebungen zur Vegetation, Biotopausstattung und Nutzung sowie zur strukturellen Ausstattung des UG fanden im Herbst 2015 statt.

Die Besichtigungen des Gebäudeensembles und Überprüfung auf Eignung als Lebensstätte für gebäudebewohnende Fledermausarten erfolgte in den Monaten März bis Juni 2016. Des Weiteren wurden Ende Juli 2016 Fledermausaktivitäten mit dem Bat-Detektor erfasst bzw. Kotproben aus dem Dachstuhl des Rosenhofes untersucht (s. Untersuchungsbericht im Anhang).

In den Monaten März-Juni 2016 erfolgten Ortsbegehungen zur Überprüfung der Nutzung der Gebäude durch prüfrelevante gebäudebrütende Vogelarten.

Weiterhin wurden amtlich und/ oder sekundäre Datengrundlagen (ab dem Erfassungsjahr 2000) ausgewertet und berücksichtigt

- Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamts für Umwelt, Stand 2015
- Biotopkartierung Bayern, Alpen, für den Landkreis Berchtesgadener Land des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand 2015
- Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Berchtesgadener Land, Stand 2014

Die Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens stützt sich unter Berücksichtigung vorliegender Datengrundlagen auf einer Abschätzung des Artenpotenzials.



1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

1.3.1 Allgemeine Grundlagen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung folgen im Wesentlichen den, mit dem Schreiben der Obersten Baubehörde Az. IIZ7-4022.2-001/05 vom 19.01.2015 eingeführten "Hinweisen zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" (Oberste Baubehörde am Bayer. StMI 01/2015).

Diese "Hinweise" berücksichtigten das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG, 9A 12/10, in dem das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat, dass § 44 Abs. 5 S. 2 BNatSchG im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht. Berücksichtigt wird ferner die aktuelle Rechtsprechung und Konkretisierung der Aussagen aus dem "Freiberg-Urteil", wie sie etwa vom BVerwG mit Urteil BVerwG 9 A 4.13 vom 8. Januar 2014 (baubedingtes Tötungsrisiko) vorgenommen wurde. Hierin wird u.a. ausgesagt, dass bei einem diffusen Auftreten einer Art im Baufeld und gleichzeitiger Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und einer möglichen, nicht zweifelfrei zu vermeidenden Tötung von Einzelindividuen, nicht von einer Erfüllung des Tatbestands der (baubedingten) Tötung auszugehen ist.

Die Angaben zum Erhaltungszustand der betroffenen Arten auf Ebene der biogeographischen Region (hier: kontinental) sind dem Nationalen Bericht 2013 des Bundesamtes für Naturschutz (2013) im Rahmen der Berichtspflicht nach Art. 17 FFH-RL entnommen. Die Angaben zum Erhaltungszustand der betroffenen Vogelarten auf Ebene der biogeographischen Region (hier: alpin) wurden durch Abfrage auf der Homepage des Bayer. LfU ermittelt. Der Nationale Bericht 2013 nach Art. 12 EU-VS-RL wurde bisher nur zum Teil veröffentlicht, die Erhaltungszustände der Vogelarten liegen jedoch noch nicht offiziell vor.

Die Prüfung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten auf lokaler Ebene stützt sich auf das Bewertungsschema der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA). Als lokale Population wird in Anlehnung an § 7 Abs. 2 Nr. 6 BNatSchG eine "Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen" definiert (LANA 2009).

Da eine eindeutige Abgrenzung der lokalen Population in der Praxis für Arten mit großräumiger und flächiger Verbreitung meist nicht möglich ist, wird für sie als lokale Population, sofern sich anhand der Daten keine lokale Population abgrenzen lässt, entsprechend der Hinweise der LANA (2009) der Bestand im Landkreis bzw. in der naturräumlichen Landschaftseinheit herangezogen.



1.3.2 Prüfrelevantes Artenspektrum

Betrachtet werden alle im Wirkraum des Vorhabens nachgewiesenen sowie alle dort zu erwartenden und nicht sicher auszuschließenden, relevanten Tier- und Pflanzenarten.

Dabei wird bei Vorhandensein geeigneter Lebensräume die Wahrscheinlichkeit eines Vorkommens gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten im UG unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung beurteilt.

Die Arten, die einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wurden dabei hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber den wesentlichen Projektwirkungen durch Abschichtung ermittelt.

Vertiefend berücksichtigt werden Arten, die gegenüber den Projektwirkungen empfindlich sind und für die nicht ausgeschlossen werden kann, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Die Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben der saP-Internetarbeitshilfe des Bayer. LfU und die methodischen Vorgaben der Obersten Baubehörde am Bayer. StMI. Die prüfrelevanten Arten sind in Tabelle 2 und Tabelle 4 grau hinterlegt.

Relevanzprüfung

Prüfung, welche in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können. In vielen Fällen kann in dieser artenschutzrechtlichen Vorprüfung bereits ein Großteil der Arten ausgeschieden werden.

Vogelarten:

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VS-RL vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Hier reicht regelmäßig eine vereinfachte Betrachtung aus. Diesbezüglich empfiehlt sich der Hinweis, dass aus nachfolgenden Gründen keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind:

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- 2. Hinsichtlich des sog. Kollisionsrisikos (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) zeigen diese Arten in diesem Zusammenhang entweder keine gefährdungsgeneigten Verhaltensweisen (z.B. hohe Flughöhe, Meidung des Verkehrsraumes) oder es handelt sich um Arten, für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen (die Art weist eine Überlebensstrategie auf, die es ihr ermöglicht, vorhabenbedingte Individuenverluste mit geringem Risiko abzupuffern, d.h. die Zahl der Opfer liegt im Rahmen der (im Naturraum) gegebenen artspezifischen Mortalität.)
- 3. Hinsichtlich des Störungsverbotes (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) kann für diese Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden,



dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation ausnahmsweise eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Art von einem Vorhaben betroffen sein kann, ist diese Art in den 2. Schritt der Prüfung (s.u.) einzubeziehen.

Daher verbleiben nach den folgenden Kriterien regelmäßig die "saP-relevanten Vogel-Arten":

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS- RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

Bei den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist eine derartige Vorabschichtung nicht möglich.

Weitere projektspezifische Abschichtungskriterien

Das oben genannte Artenspektrum kann weiter wie folgt projektspezifisch abgeschichtet werden

Geografische Datenbankabfrage mittels LfU-Arbeitshilfe

Als Abfragegebiet für die geografische Datenbankabfrage wurden die Daten für das den Lkr. BGL abgefragt. Dazu ist anzumerken, dass die in der LFU Datenbank abfragbaren Daten bis in das Jahr 1980 zurückgehen und somit über 30 Jahre alt sein können.

Vorkommen im TK25-Blatt oder Quadranten nach aktuelleren Quellen

Aufgrund der Bestandsveränderungen die in diesem Zeitraum in fast allen prüfrelevanten Artengruppen stattgefunden haben wird daher hilfsweise auf aktuellere Verbreitungskarten wie z.B. den Nationalen Bericht des BfN zum FFH-Monitoring (2013) zurückgegriffen bzw. die aktuelle Artenschutzkartierung ausgewertet. Ausgehend von der Geringfügigkeit des Eingriffs wurden-falls vorhanden- aktuelle Daten für das TK25-Blatt 8344 (Berchtesgaden Ost) und die Quadranten 8344_1 und 8344_3 ausgewertet. Bei den Vogelarten gibt es aktuelle Daten nur auf Landkreisebene, das TK25-Blatt 8344 wurde im Rahmen der Voruntersuchungen für den Brutvogelatlas lt. Rödl et.al (2012) nicht kartiert.



Lebensraum bezogene Datenbankabfrage mittels LfU-Arbeitshilfe

Die Artenliste wurde anhand der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen weiter eingegrenzt. Folgende Lebensraumtypen wurden abgefragt:

- Fließgewässer
- Nasswiesen
- Hecken
- Grünland
- Siedlungen

Vorhandensein und Nutzbarkeit artspezifischer Lebensräume

Dieser eher "grobe" Lebensraumfilter wurde in einem weiteren Schritt noch verfeinert. Dabei wurden die artspezifischen Lebensraumansprüche mit den im Rahmen der Ortsbegehung gesichteten, im Geltungsbereich vorhanden Habitatstrukturen verglichen und auf ihre Eignung für die jeweilige Art beurteilt.

In die Beurteilung mit eingestellt werden auch Vorbelastungen, die trotz des Vorhandenseins geeigneter Lebensräume einer Besiedelung/Nutzung entgegenstehen.

So werden z.B. Vogelarten, die empfindlich gegenüber der Anwesenheit von Menschen sind, oder die Nähe zum Siedlungsbereich und/oder höher aufragende Strukturen meiden, die Lebensräume im Geltungsbereich nicht nutzen (z.B. Offenlandarten wie die Feldlerche).

Prüfung der Vorhabensempfindlichkeit

Für die verbleibenden Arten wird nach fachlicher Einschätzung des Bearbeiters in einem weiteren Schritt die Wirkungsempfindlichkeit gegenüber den Projektwirkungen, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und/oder europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können, vorhabenspezifisch eingeschätzt.

Der Wirkraum des Vorhabens beschränkt sich hinsichtlich der bau- und anlagebedingten temporären bzw. dauerhaften Flächeninanspruchnahme auf den Geltungsbereich. Baubedingte Störungen (z.B. Lärm) sind zeitlich begrenzt und gehen auch über den Geltungsbereich hinaus. ¹

¹ Des Weiteren sind über den Wirkpfad Wasser auch Fernwirkungen außerhalb des Geltungsbereiches bei Stoffeinträgen ins Grundwasser und die Oberflächengewässer möglich, die jedoch im Rahmen der guten fachlichen Praxis zu vermeiden sind.



Tabelle 1: Projektwirkungen

Projektwirkung	Eingriffswirkungen nach BNatSchG
Anlagenbedingte F	Projektwirkungen
Anlagebedingte Flächenverluste /-	Anlagebedingt werden Flächen mit mittlerer bis hoher (nach § 30 BNatSChG geschützte Biotope) naturschutzfachlicher Bedeutung beansprucht.
veränderungen	Im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles werden Gehölze und z.T. strukturreiche Einzelbäume gerodet.
	Ein verfallenes Nebengebäude (Remise) wird abgebrochen.
Anlagebedingtes Tötungsrisiko	Eine anlagebedingte Fallenwirkung ist nicht zu erwarten.
Baubedingte Proje	ktwirkungen
Baubedingte Flächeninan- spruchnahme	Durch die Baustelleneinrichtung, den Arbeitsraum sowie zur vorübergehenden Lagerung von Baumaterial (Erdaushub) werden Flächen temporär beansprucht. Betroffen sind Flächen geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.
Baubedingte Störungen	Durch die Baumaßnahmen ist eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Belastungen durch Lärm, optische Reize und Erschütterungen zu konstatieren. Temporär kommt es außerdem zu einer vermehrten Staubentwicklung durch die Bautätigkeit. Durch die zusätzlichen Störungen sind kleinräumige Fluchtreaktionen zu erwarten.
Baubedingte Individuenverluste	Eingriffe in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können mit der Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsformen (z. B. Eier) verbunden sein.
Betriebsbedingte F	Projektwirkungen
Betriebsbedingte Störungen	Vorhabensbedingte zukünftige Belastungen sind mit den bisherigen Belastungen vergleichbar und daher nicht relevant.
Betriebsbedingtes Tötungsrisiko	Mit einer wesentlichen Erhöhung der Fahrtgeschwindigkeiten (Anliegerverkehr) ist nicht zu rechnen.



Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

V1: Begrenzung der Zeiten für Rodung, Baufeldräumung, Gebäudeabbruch und der Bauzeit

Die Rodung von Bäumen und alle weiteren erforderlichen Schnittmaßnahmen an Gehölzen, die Räumung des Baufeldes sowie der Abbruch des Gebäudes erfolgen ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit außerhalb der gesetzlich festgesetzten Brut- und Nistzeiten. Auf Nachtbauarbeiten wird verzichtet.

V2: Vermeidung von Störungen dachstuhlbewohnender Fledermäuse

Vor Rückkehr der Tiere aus dem Winterschlaf sind die zuvor identifizierten Hangplätze durch Folie vom Baugeschehen abzutrennen. Traditionell genutzte Einflugund Ausflugmöglichkeiten sind zu erhalten und müssen den Tieren auch während der Arbeiten im Dachstuhl uneingeschränkt zur Verfügung stehen (keine Abdeckung durch Folien, ggf. ausschneiden). Die grundsätzliche Quartierstruktur ist zu erhalten. Wenn möglich sollten bereits genutzte Balken erhalten bzw. wieder verwendet werden, da, Duftmarken die Besiedelung vereinfachen. Änderungen des Mikroklimas werden vermieden.

2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Folgende Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) ist geplant:

CEF_{FL}: Ausweichquartiere für Fledermäuse

Als kurzem und mittelfristigem Ausgleich werden z.B. Fledermausbretter an Nachbargebäuden in verschiedenen Himmelsrichtungen (vor Beginn der Abbrucharbeiten) angebracht. Langfristig werden in den Neubauten dauerhaft Fledermausquartiere eingerichtet.



3 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tabelle 2: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der gem. Anhang IV FFH-RL geschützten Arten²

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher	RLB	RLD	sg	EHZ ABR	Vorkommen Lkr. BGL	Vorkommen Lkr. Nach	Vorkommen It. aktuelle-		Lebe	ensraumt	ypen lt.	LfU		Artspezifischer Lebensraum im GB vorhanden und nutzba Vorkommen Umfeld GB (2km) in ASK (ab 2000) oder Hinw aus ABSP?		Empfindlichkeit gegenüber Pro-
	Artname				ABK	nach Ab- frage LfU	ABSP	ren Quellen	Fließ- gewässer	Nass- wiesen	Hecken	Grün- land		LR grob		LR fein	jektwirkungen
Luchs	Lynx lynx	1	2	х		Х	0	-									
Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	Х	-	Х	0	0									
Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	х	u	Х	Х	0									
Alpensalamander	Salamandra atra	*	*	х	g	Х	X	0									
Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	х	u	Х	Х	0									
Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	х	?	Х	Х	0									
Springfrosch	Rana dalmatina	3	*	х	u	Х	Х	0									
Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	х	-	Х	Х	0									
Apollofalter	Parnassius apollo	2	2	Х	g	X	Х	0									
Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	Х	g	X	Х	0									
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	х	u	Х	Х	0									
Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	Х		Х	Х	0									
Schwarzblauer Wiesen- knopfbläuling	Phengaris nausit- hous	V	V	х	u	X	Х	0									
Schwarzer Apollo	Parnassius mnemo- syne	2	2	х	g	X	Х	0									
Quendel- Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	х	g	Х	Х	0									
Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberi- nus	R	1	х	g	Х	Х	0									
Gemeine Flussmuschel	Unio crassus (Ge- samtart)	1	1	х	-	Х	Х	0									
Kriechende Sellerie	Apium repens (He- losciadium repens)	2	1	х	u	X	X	0									
Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	Х	u	Χ	Х	0									
Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	Х	u	Х	Х	0									
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	х	?	X	Х	-	0	0	0	0	0	0			
Haselmaus	Muscardinus avel- lanarius	*	G	х	?	X	X	-	0	0	0	0	0	0			
Äskulapnatter	Zamenis longis- simus	1	2	х	?	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0			
Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	х	u	Х	Х	X	0	0	0	0	0	0			
Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	х	u	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0			
Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	х	u	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0			
Europäischer Frauen- schuh	Cypripedium calceo- lus	3	3	х	g	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0			

 $^{^{2}}$ Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird vorsorglich mit mittel-schlecht bewertet



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher	RLB	RLD	sa	EHZ ABR	Vorkommen Lkr. BGL	Vorkommen Lkr. Nach	Vorkommen		Leb	ensraumt	ypen lt.	LfU		Artspezifischer Lebensraum im GB vorhanden und nut Vorkommen Umfeld GB (2km) in ASK (ab 2000) oder Hi aus ABSP?	zbar? nweise	Empfindlichkeit gegenüber Pro-
	Artname				ABR	nach Ab- frage LfU	ABSP	ren Quellen	Fließ- gewässer	Nass- wiesen	Hecken	Grün- land	Siedlungen	LR grob		LR fein	jektwirkungen
Biber	Castor fiber	*	V	Х	g	Х	Х	-	1	0	0	0	0	Х	an Sur, Saalach und Salzach	0	
Fischotter	Lutra lutra	1	3	x	?	х	х	-	1	0	0	0	0	Х	8344-0368/ 2014 8344-0368/2014 v. a.am Unterlauf der Sur, vereinzelt auch an Saalach und Salzach und einmal an der Berchtesgadener Ache	0	
Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	х	s	X	X	X	0	0	2	0	0	Х	kein Nachweis innerhalb artüblicher Wanderdistanzen, keine geeigneten Laichgewässer	0	
Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	х	?	Х	X	X	0	1	0	0	0	Х	1 Nachweis (2006) im wechselfeuchten Parkrasen des Kurparks Reichenhall	0	
Braunes Langohr ³	Plecotus auritus	*	V	х	g	Х	Х	-	0	0	4	0	1	Х	8344-0339/2004 Gattg. Plecotus	Х	X
Breitflügelfledermaus ⁴	Eptesicus serotinus	3	G	Х	?	Х	Х	-	0	0	4	4	1	Х	8344-0344/2011 Nyctaloid	Х	X
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3		х	g	Х	Х	-	0	0	0	0	2	Х	8344-0355/2011 WQ Gattg. Myotis	Х	Х
Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	х	-	Х	Х	-	0	0	0	0	1	Х	8344-0339/2001 8343-0774/2001 Gattg. Plecotus	Х	Х
Große Bartfledermaus ⁵	Myotis brandtii	2	V	Х	?	Х	Х	-	0	0	0	0	1	Х	8344-0355/2011 WQ	Х	X
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	х	?	Х	Х	-	4	0	1	0	1	Х		Х	Х
Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	х	g	Х	Х	-	0	0	0	4	1	Х	8343-0774/2001	Х	Х
Kleinabendsegler ⁴	Nyctalus leisleri	2	D	х	?	Х	Х	-	0	0	3	0	0	Х	8344-0344/2011 Nyctaloid	Х	Х
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	*	V	х	g	Х	Х	-	0	0	1	0	1	Х	8344-0355/2011 WQ unbest.	Х	Х
Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hippo- sideros	1	1	х	S	Х	Х	-	0	0	0	0	1	Х		Х	Х
Mopsfledermaus	Barbastella barbas- tellus	2	2	х	g	Х	Х	-	0	0	0	0	1	Х	8344-0355/2011 WQ	Х	Х
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygma- eus	D	D	х	?	Х	Х	-	4	0	0	0	1	Х		Х	X
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	Х	g	Х	Х	-	0	0	0	0	1	Х	8344-0332/2001	Х	X
Rauhautfledermaus ⁶	Pipistrellus nathusii	3	*	х	?	Х	Х	-	4	0	0	0	2	Х	8344 0344/2011 Gattg.	Х	Х
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	*	*	х	g	Х	Х	-	4	0	0	0	3	Х	8344-0355/2011 WQ Gattg. Myotis	Х	Х
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	х	?	Х	Х	-	0	0	0	0	1	Х	8344-0355/2011 WQ	Х	Х
Zweifarbfledermaus ⁴	Vespertilio murinus	2	D	х	?	Х	Х	-	0	0	0	0	1	Х	8344-0332/2005 8344-0344/2011 Nyctaloid	Х	Х
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrel- lus	*	*	х	g	Х	Х	-	0	0	4	0	1	Х	8343-0790/2011 8344-0332/2014 8344-0344/2011 8344-0363/2011	Х	X

³ Arten der Gattung Plecotus anhand ihrer Rufe mittels Detektor schwer zu unterscheiden

⁴ Nachweis Gruppe Nyctaloide = Gattung Nyctalus, Eptesicus und Vespertilio

⁵ Artenpaar Myotis brandtii/mystacinus nachgewiesen

⁶ Die ähnlich rufende Weißrandfledermaus konnte aufgrund der Verbreitung ausgeschlossen werden



Legende:

RLB:	Rote Liste Bayern: für Tiere (außer Tagfalter): Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003) für Tagfalter: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016)	RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):	EHZ KBR: Erhaltungszustand Kontinentale Biogeographische Region	Lebensraumtypen lt. LfU
0	ausgestorben oder verschollen	für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)	g = günstig	1 Hauptvorkommen
1	vom Aussterben bedroht	für Schmetterlinge und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011)	u = ungünstig - unzureichend	
2	stark gefährdet	für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)	s = ungünstig – schlecht	2 Vorkommen
3	gefährdet	für Gefäßpflanzen: Korneck et al. (1996)	? = unbekannt	
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt	sg: x streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	- = keine Angaben	3 potentielles Vorkommen
D	Daten defizitär			4 Jagdhabitat
V	Arten der Vorwarnliste			
zusätzliche	Kategorien:			
-	im Naturraum nicht vorkommend			
*	im Naturraum ungefährdet			
für Gefäßpf	flanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)			
00	ausgestorben	R sehr selten (potenziell gefährdet)		
0	verschollen	V Vorwarnstufe		
1	vom Aussterben bedroht	D Daten mangelhaft		
2	stark gefährdet	- im Naturraum ungefährdet		
3	gefährdet			
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)			



3.1 Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie

Hinsichtlich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (Nr. 2 der Formblätter)

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Im Rahmen der Habitatabschätzung und Strukturkartierung konnte ein Vorkommen gem. Anhang IV b) FFH-RL geschützter Pflanzenarten im Baufeld und engeren Umfeld ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen relevanter Pflanzenarten und die Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG können somit ausgeschlossen werden.

3.2 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie

Hinsichtlich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (Nr. 2.2 der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



Tötungs-und Verletzungsverbot (Nr. 2.3 der Formblätter)

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

3.2.1 Bestand und Betroffenheit der Fledermausarten

Aus dem Umfeld des Geltungsbereiches (2 km) liegen in der ASK Nachweise der in Tabelle 2 aufgeführten Fledermausarten sowie nicht näher bestimmter Fledermausarten (v.a. aus Gebäuden und Kirchen) vor. Lt. ABSP (2014) sind nicht alle Quartiere und/ oder Wochenstuben bekannt.

Sowohl das Gebäudeensemble als auch dessen Umfeld weisen aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen eine Eignung für ein Vorkommen von Fledermäusen auf.

Daher erfolgte am 26.07.2016 eine Untersuchung der Gebäude auf ihre Eignung als Lebensstätten für gebäudebewohnende Fledermausarten.

Das Gebäudeensemble besteht aus dem denkmalgeschützten Haupthaus (Rosenhof) und dem ebenfalls denkmalgeschützte Stallgebäude, die erhalten und saniert werden sollen sowie aus dem Nebengebäude, das abgerissen werden soll.



Abbildung 1: Ansicht des Gebäudeensembles





Abbildung 2 : Remise/ Außenansicht



Abbildung 3: Remise/ Außenansicht



Abbildung 4: Remise Innenansicht



Abbildung 5: Stallstadel/ Außenansicht



Abbildung 6: Stallstadel/ Innenansicht



Abbildung 7: Stallstadel/ Innenansicht

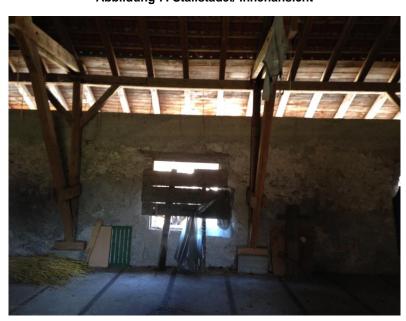
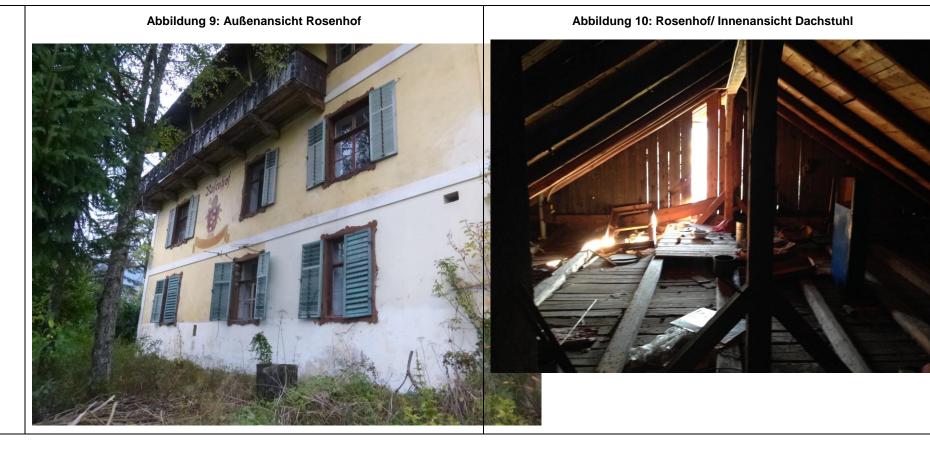




Abbildung 8: Außenansicht Rosenhof







Des Weiteren wurde im Rahmen der Realnutzungskartierung (2015) innerhalb des GB eine Kastanie mit möglichen Quartierstrukturen erfasst:



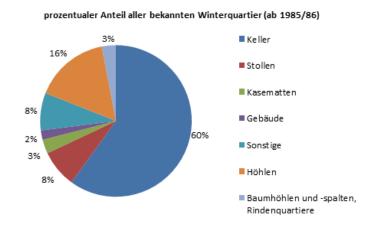


Tabelle 3: Betroffenheit der prüfungsrelevanten, potenziell im UG vorkommenden Fledermäuse gem. Anhang IV FFH-RL

Fledermäuse (Chiroptera) ⁷	Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL							
Lebensraum ⁸	Betroffenheit							
rücksichtigung der im Geltungs-bereich vorkommenden Lebensräume in erreichbarer Nähe (Aktionsra Habitatstrukturen kann ein potenzielles Vorkommen schwanken von Art zu Art beträchtlich) eine be								
nach Anhang IV FFH-RL geschützter Fledermausarten nicht vorab ausgeschlossen werden. Winterquartiere (WQ) ⁹ von Fledermäusen finden sich insbesondere in Höhlen und unterirdischen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen (Keller, etc.), jedoch überwintern einige Arten z. T. auch oberirdisch, etwa in Baumhöhlen, in Felsspalten oder in bzw. an Gebäuden. Wochenstuben (WS) und andere Sommerquartiere (SQ, etwa Männchenquartiere, Schwarmquartiere, Einzelquartiere, etc.) werden in Abhängigkeit von der Art in Dachböden, in Spalten und Hohlräumen in/an Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen bzw. in Baumhöhlen und -spalten sowie in künstlichen Nistkästen bezogen. Für viele Arten ist dabei ein enger Verbund mehrerer verschiedener Quartierstandorte als Voraussetzung von häufigen Ortswechseln von hoher Bedeutung.	vorhabenbedingt sind der Abbruch von Gebäuden sowie die Entfernung von Gehölzen und Einzelbäumen im UG geplant. Die verbleibenden Gebäude werden saniert. In einem vorhandenen Einzelbaum (Kastanie) sind Strukturen vorhanden, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten und durch die Entfernung des Baums verlogen können ausgeschlossen werden, da nachts keine Bauarbeiten. Gegenüber baubedingten Störungen reagiert das Große Mausohr relativ unempfindlich. Dennoch wäre es am besten, wenn die Samäusen als Quartier genutzt werden könnten und durch die Entfernung des Baums verlogen können ausgeschlossen werden, da nachts keine Bauarbeiten stättlichen (1V). Gegenüber baubedingten Störungen reagiert das Große Mausohr relativ unempfindlich. Dennoch wäre es am besten, wenn die Samäusen als Quartier genutzt werden können ausgeschlossen werden, da nachts keine Bauarbeiten stättlichen (1V). Gegenüber baubedingten Störungen reagiert das Große Mausohr relativ unempfindlich. Dennoch wäre es am besten, wenn die Samierungsarbeiten im Dachstuhl des Rosenhofes zu Zeiten durchgeführt würden, in denen sich die Arten im (meist unterirdischen) Winterquartier befinden (1V) kann eine Tötung von Individuen en vermieden werden.							

⁷ Fledermäuse sind dämmerungs-bzw. nachtaktiv

⁹ nach Meschede & Rudolph (2004)



 $^{^{\}rm 10}$ z.B. Arten der Gattung Plecotus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase

⁸ Eine strikte Gliederung der Fledermausarten nach Habitatstrukturen ist schwierig, da diese mehrere Habitate besiedeln oder als Quartier oder zur Jagd nutzen. Eine Einteilung kann nur grob nach besonders bevorzugten Habitaten erfolgen, Überschneidungen sind durchaus möglich



Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) ⁷	Tierarten nach Anhang IV a) FFH-R
Lebensraum ⁸	Betroffenheit
	begehungen aufgrund der mangehoder Eig- nung der Dechsteilbe (Zuglith) sowie der Abwesenheit von Individuen zur Wochenstu- berzeit ausgeschlössen werden. Ebens ergaben sich keine Hinweise auf eine Nut- zung der Kellerätum als Winterquarter. Des Weiteren weisen die betroffenen Gebäu- de Strukturen auf, die von Spante bewoh- nenden Fledermausarten genutzt werden könnten. Diese Quarteerstrückturen gehen Kennise und die Sanienung der verbleibenden Gebäude verloren. Eine Nutzung der Quar- tierstrukturen durch größere Kolonien als Wochenstuben oder Winterquartiera* kann jedoch ausgeschlössen werden. Eine Nut- zung als Einzelquartier während der Aktivi- tätszeit der Arten konnte durch Ausflügbe- obachtungen und Erfassungen im Bat- Detektor* belegt werden. Aussagen über den Umfang betröffener Le- bensstätten können methodisch bedingt nicht getroffen werden, da genutzte Quartiestruk- turen kaum verortei/quantifiziert werden konnten. Daher werden vorsorglich zum Erhalt der ökologischen Funktionalität der Lebensstätten righten der Bertoffenen Fledermausarten angebracht. Als kurzen und mittelfristigen Ausgleich wer- den z.B. Fledermausptenter an Nachbarge- büdden in verschiedenenhen nagebracht. Langfirstig werden in den Neubauten dauer- haft Fledermausptenter ein ein ungester stäten der Arten konnte netholich bedingt nicht gertoffen werden, da genutzte Quartierstruk- turen kaum verortei/quantifiziert werden konnten. Daher werden vorsorglich zum Erhalt der ökologischen Funktionalität der Lebensstätten right Fledermausptenter an Nachbarge- büdden in verschiedenenhen nagebracht. Langfirstig werden in den Neubauten dauer- haft Fledermausptenter ein ungester hart der der ober der der keinen stäten der Arten konnten metholichen begreten behanden in daren hart fledermausptenter ein ungester hart der der keinen durch und der hart fledermausptenter ein ungester hart der bester der der keinen hart der be

¹¹ z.B. Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus

¹² Eine genaue Artbestimmung war mit der vorhandenen technischen Ausrüstung nicht möglich.



Fledermäuse (<i>Chir</i>	optera)								Tierarten nach	Anhang IV a) FFH-RL
							Betrot	fenheit		
			Lebensraun	n		ädigungsverbots für h § 44 Abs. 1 Nr. 3 u. 5 BNatSchG				§ 44 Abs. 1 Nr. 1
Deutscher Artname	Fortpflanz	zungs- und R	uhestätten	Nahrung	Maßnahmen erforderlich?	Schädigungsver- bot erfüllt?	Maßnahmen erforderlich?	Störungsverbot erfüllt?	Maßnahmen erforderlich?	Tötungsverbot erfüllt?
Braunes Langohr	Bäume SQ/WQ	Gebäude SQ/WS	Unterirdisch WQ	Tag- und Nachtschmetterlinge, Zweiflügler (Schnaken, Zuckmücken, Fliegen), Käfer, Raupen, Spinnen, Weberknechte, Hundertfüßler, Köcherfliegen, Heuschrecken	☐ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Breitflügelfledermaus		Gebäude SQ/WQ	Unterirdisch WQ	Hauptsächlich Käfer, z.B.: Feld- und Waldmaikäfer, Junikäfer, Dungkäfer, Blatthornkäfer, aber auch Nachtfalter, Zweiflügler (Zuckmücken, Schnaken), Köcherfliegen, Schnabelkerfen, Eintagsfliegen, Wanzen, Hautflügler		□ ja ⊠ nein	⊠ ja	☐ ja 🖾 nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Fransenfledermaus	Bäume SQ/WS	Gebäude SQ/WS	Unterirdisch WQ	Hauptsächlich Fliegen und Spinnen, Diptera, Lepidoptera, Käfer (Familie Scarabaeidae), Ohrwürmer und Weberknechte	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Graues Langohr		Gebäude SQ	Unterirdisch WQ	Nachtschmetterlinge (meist Eulen), Zweiflügler, Käfer (auch Maikäfer), Wanzen	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Große Bartfledermaus	Bäume SQ/WS	Gebäude SQ(selten)/ WS	Unterirdisch WQ	Eher flexibel und weniger spezialisiert: Vorwiegend Schmetterlinge, Zweiflügler: Schnaken, Zuckmücken, Fliegen, Spinnen		☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Großer Abendsegler	Bäume SQ/WQ	Gebäude WQ		Jahreszeitenabhängig, vorwiegend kleine bis mittel- große Fluginsekten wie Zweiflügler (Zuckmücken, Schnaken), Köcherfliegen, Käfer und Schmetterlinge		☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Großes Mausohr		Gebäude WS	Unterirdisch WQ	Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) am Boden	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V, 2V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Kleine Bartfledermaus	Bäume SQ	Gebäude SQ/WS	Unterirdisch WQ	flexibel, wenig spezialisiert: Zweiflügler wie Mücken, Eintagsfliegen, Tipulidae, Brachycera, Spinnen, Käfer, Nachtfalter, beutet mit großer Wahrschein- lichkeit Massenvorkommen in Abhängigkeit von der Jahreszeit aus		□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Kleine Hufeisennase		Gebäude SQ/WS	Unterirdisch WQ	hauptsächlich aus Zweiflüglern, wie Zuck- und Stechmücken, aber auch aus Nachtfaltern und Netzflüglern		☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Kleiner Abendsegler	Bäume SQ/WQ	Gebäude WQ		keine Beutepräferenzen, opportunistische Ausnutzung von Massenvorkommen, hauptsächlich Schmetterlinge, Zweiflügler und Köcherfliegen, Netzflügler, Schlupfwespen	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Mopsfledermaus	Bäume SQ/WQ	Gebäude WS	Unterirdisch WQ	spezialisiert, vorwiegend Schmetterlinge	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Mückenfledermaus	Bäume SQ/WQ	Gebäude SQ/WQ/WS		Hauptsächlich kleine Fluginsekten, Gnitzen, Mücken, und diverse kleine Dipteren	⊠ ja nein CEF _{FL}	☐ ja ☐ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ☐ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Nordfledermaus		Gebäude WS	Unterirdisch WQ	Vorwiegend Zweiflügler (Chironomiden, Tipuliden), Nachtschmetterlinge, Netzflügler, Schnabelkerfe, Käfer (gilt als opportunistisch), Insekten, die von Wasserflächen schlüpfen (Eintagsfliegen, Steinfliegen		□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein



Fledermäuse (Chi	roptera)								Tierarten nach	Anhang IV a) FFH-RL
Rauhautfledermaus	Bäume SQ/WQ	Gebäude WS		Hauptsächlich Dipteren und Zuckmücken, je nach Verfügbarkeit aber auch Käfer, Köcherfliegen, Netz-flügler	⊠ ja nein CEF _{FL}	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Wasserfledermaus	Bäume SQ/WS		Unterirdisch WQ	Vorwiegend Zuckmücken (Chironomidae) und Kö- cherfliegen (Trichoptera), daneben Schnabelkerfe (Hemiptera), Netzflügler (Neuroptera) und Schmet- terlinge (Lepidoptera)	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein
Wimperfledermaus		Gebäude SQ		Hauptsächlich Fliegen und Spinnen, auch Mücken, Schmetterlinge und Raupen	☐ ja 🛚 nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Zweifarbfledermaus		Gebäude SQ/WS/WQ		Dipteren, Schmetterlinge, Köcherfliegen und Netz- flügler	⊠ ja nein CEF _{FL}	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Zwergfledermaus		Gebäude WS/SQ/WQ		Neben Zuckmücken und Fliegen werden Schmetterlinge, Käfer, Köcherfliegen, Netzflügler, Hautflügler, Zikaden und Eintagsfliegen erbeutet. Das Beutespektrum beinhaltet ausschließlich flugfähige Insekten	⊠ ja nein CEF _{FL}	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein



3.3 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art 1 VS-RL

Für die Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VS-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (Nr. 2.3 der Formblätter)

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.



Empfind-

lichkeit

gegenüber

Projekt-

wirkungen

Artspezifischer Lebensraum im

GB vorhanden und nutzbar?

aus ABSP?

Vorkommen Umfeld GB (2km)

in ASK (ab 2000) oder Hinweise

LR fein

Tabelle 4: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums der bayerischen Brutvogelarten (X ≜ ja, 0 ≜ nein)¹³

	<u> </u>					trogolarion (x =	
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLB	RLD	sg	EHZ ABR	artenschutz- rechtliche Vorprüfung keine Aller- weltsarten* oder RL = 0 bzw. V	
Amsel*	Turdus merula	*	*	-	-	0	
Bachstelze*	Motacilla alba	*	*	-	1	0	
Blässhuhn*	Fulica atra	*	*	ı	ı	0	
Blaumeise*	Parus caeruleus	*	*	1	1	0	
Brachpieper	Anthus campestris	0	1	Х	ı	0	
Buchfink*	Fringilla coelebs	*	*	1	ı	0	
Buntspecht*	Dendrocopos major	*	*	1	ı	0	
Eichelhäher*	Garrulus glandarius	*	*	-	-	0	
Eiderente*	Somateria mollissima	•	*	-	-	0	
Elster*	Pica pica	*	*	-	-	0	
Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-	-	0	
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	g	0	
Fichtenkreuzschnabel*	Loxia curvirostra	*	*	-	-	0	
Fitis*	Phylloscopus trochilus	*	*	-	-	0	
Gartenbaumläufer*	Certhia brachydactyla	*	*	-	-	0	
Gartengrasmücke*	Sylvia borin	*	*	-	-	0	
Gebirgsstelze*	Motacilla cinerea	*	*	-	-	0	
Gimpel*	Pyrrhula pyrrhula	*	*	-	-	0	
Girlitz*	Serinus serinus	*	*	-	-	0	
Grauschnäpper*	Muscicapa striata	*	*	-	-	0	
Grünfink*	Carduelis chloris	*	*	-	-	0	
Haubenmeise*	Parus cristatus	*	*	-	-	0	
Hausrotschwanz*	Phoenicurus ochruros	*	*	-	-	0	
Haussperling*	Passer domesticus	V	V	-	-	0	
Heckenbraunelle*	Prunella modularis	*	*	-	-	0	
Jagdfasan*	Phasanius colchicus	•	•	-	-	0	
Kernbeißer*	Coccothraustes coccothraustes	*	*	-	-	0	
Kleiber*	Sitta europaea	*	*	-	-	0	

 $^{^{\}rm 13}$ Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird vorsorglich bewertet mit mittel-schlecht

Vorkommen im

Lkr. BGL It.

geografischer

Datenbankab-

frage LfU

Vorkommen

im Lkr. BGL

nach ABSP

(2014)

Vorkommen

im Lkr. BGL

It. Rödl et.al

(2012).

Fließ-

gewässer

Nass-

wiesen

Lebensraumtypen It. LfU

Hecken

Grün-

land

Siedlungen LR grob

^{*} Nach Einstufung der Obersten Baubehörde (2013) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Straßenbau-Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt



Artspezifischer Lebensraum im GB vorhanden und nutzbar? Vorkommen Umfeld GB (2km) in ASK (ab 2000) oder Hinweise aus ABSP?

Empfindlichkeit gegenüber gegenüber Projektwirkungen

LR fein

gen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLB	RLD	sg	EHZ ABR	artenschutz- rechtliche Vorprüfung keine Aller- weltsarten* oder RL = 0 bzw. V	Vorkommen im Lkr. BGL lt. geografischer Datenbankab- frage LfU
Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-	u	0	
Kohlmeise*	Parus major	*	*	-	-	0	
Misteldrossel*	Turdus viscivorus	*	*	-	-	0	
Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	*	*	-	-	0	
Rabenkrähe*	Corvus corone	*	*	-	-	0	
Reiherente*	Aythya fuligula	*	*	-	-	0	
Ringeltaube*	Columba palumbus	*	*	-	-	0	
Rohrammer*	Emberiza schoeniclus	*	*	-	-	0	
Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	*	*	-	-	0	
Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	*	*	-	-	0	
Singdrossel*	Turdus philomelos	*	*	-	-	0	
Sommergoldhähnchen*	Regulus ignicapillus	*	*	-	-	0	
Star*	Sturnus vulgaris	*	*	-	-	0	
Stieglitz*	Carduelis carduelis	V	*	-	-	0	
Stockente*	Anas platyrhynchos	*	*	-	-	0	
Straßentaube*	Columba livia f. domesti- ca	•	٠	-	-	0	
Sumpfmeise*	Parus palustris	*	*	-	-	0	
Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	х	-	0	
Sumpfrohrsänger*	Acrocephalus palustris	*	*	-	-	0	
Tannenhäher*	Nucifraga caryocatactes	*	*	-	-	0	
Tannenmeise*	Parus ater	*	*	-	-	0	
Türkentaube*	Streptopelia decaocto	*	*	-	-	0	
Wacholderdrossel*	Turdus pilaris	*	*	-	-	0	
Waldbaumläufer*	Certhia familiaris	*	*	-	-	0	
Weidenmeise*	Parus montanus	*	*	-	-	0	
Wintergoldhähnchen*	Regulus regulus	*	*	-	-	0	
Zaunkönig*	Troglodytes troglodytes	*	*	-	-	0	
Zilpzalp*	Phylloscopus collybita	*	*	-	-	0	
Zwergtaucher*	Tachybaptus ruficollis	*	*	-	-	0	
Alpensegler	Apus melba	1	R	-	-	X	0
Bartmeise	Panurus biarmicus	R	*	-	-	X	0
Bienenfresser	Merops apiaster	R	*	х	-	X	0
Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	V	-	S	X	0

Vorkommen im Lkr. BGL It. Rödl et.al

(2012).

Fließ-

gewässer

Nass-

wiesen

Lebensraumtypen It. LfU

Hecken

Grün-

land

Siedlungen LR grob

Vorkommen im Lkr. BGL

nach ABSP (2014)



Artspezifischer Lebensraum im GB vorhanden und nutzbar?
Vorkommen Umfeld GB (2km) in ASK (ab 2000) oder Hinweise aus ABSP?

Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen

LR fein

gen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLB	RLD	sg	EHZ ABR	artenschutz- rechtliche Vorprüfung keine Aller- weltsarten* oder RL = 0 bzw. V	Vorkommen im Lkr. BGL lt. geografischer Datenbankab- frage LfU
Brandente	Tadorna tadorna	R	*	-	-	Х	0
Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	х	-	Х	0
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	х	-	Х	0
Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	х	-	Х	0
Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	х	-	Х	0
Heidelerche	Lullula arborea	2	V	х	-	Х	0
Höckerschwan	Cygnus olor	*	*	-	g	Х	0
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	*	х	S	Х	0
Kolbenente	Netta rufina	*	*	-	-	Х	0
Löffelente	Anas clypeata	1	3	-	-	Х	0
Mittelmeermöwe	Larus michahellis	*	*	-	g	X	0
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	*	*	-	-	X	0
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	х	-	X	0
Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	х	-	Х	0
Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	х	-	X	0
Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	х	-	X	0
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	*	х	-	X	0
Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	х	-	X	0
Saatkrähe	Corvus frugilegus	*	*	-	-	X	0
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	*	V	х	-	X	0
Schleiereule	Tyto alba	3	*	х	-	Х	0
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	*	х	-	Х	0
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	*	-	-	Х	0
Seeadler	Haliaetus albicilla	R	*	х	-	Х	0
Seidenreiher	Egretta garzetta	•	•	х	-	Х	0
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	*	х	-	Х	0
Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	х	?	Х	0
Steinkauz	Athene noctua	3	2	х	-	Х	0
Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	х	u	Х	0
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	х	-	X	0
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	х	-	Х	0
Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	х	-	X	0
Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-	-	X	0

Vorkommen im Lkr. BGL It. Rödl et.al

(2012).

Fließ-

gewässer

Nass-

wiesen

Lebensraumtypen It. LfU

Hecken

Grün-

land

Siedlungen LR grob

Vorkommen im Lkr. BGL

nach ABSP (2014)



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLB	RLI	D sg	EHZ ABR	artenschutz- rechtliche Vorprüfung keine Aller- weltsarten* oder RL = 0 bzw. V	Vorkommen im Lkr. BGL lt. geografischer Datenbankab- frage LfU	Vorkommen im Lkr. BGL nach ABSP (2014)	Vorkommen im Lkr. BGL It. Rödl et.al (2012).		L	.ebensraur	ntypen It. Li	rU		Artspezifi GB vorha Vorkomm in ASK (a aus ABSF	Empfind- lichkeit gegen- über Projekt- wirkun- gen	
										Fließ- gewässer	Nass- wiesen	Hecken	Grün- land	Siedlungen	LR grob		LR fein	gen
Weißstorch	Ciconia ciconia	*	3	Х	-	Х	0											
Wendehals	Jynx torquilla	1	2	Х	-	Х	0											
Wiedehopf	Upupa epops	1	2	х	-	Х	0											
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	*	*	-	-	Х	0											
Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	х	-	Х	0											
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	х	-	Х	0											
Zippammer	Emberiza cia	R	1	х	-	Х	0											
Zwergohreule	Otus scops	R	-	х	-	X	0											
Grauammer	Miliaria calandra	1	3	х	-	Х	Х	0	0									
Hohltaube	Columba oenas	*	*	-	?	Х	Х	0	0									
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-	S	Х	Х	0	0									
Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	*	-	-	Х	Х	-	0									
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	*	-	-	X	Х	-	0									
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	х	-	Х	Х	-	0									
Kanadagans	Branta canadensis	•	•	-	-	Х	Х	-	0									
Knäkente	Anas querquedula	1	2	х	-	Х	Х	-	0									
Kormoran	Phalacrocorax carbo	*	*		-	Х	Х	-	0									
Kranich	Grus grus	1	*	х	-	Х	Х	-	0									
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	-	X	Х	-	0									
Schellente	Bucephala clangula	*	*	-	g	X	Х	-	0									
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	*	-	-	X	Х	-	0									
Sturmmöwe	Larus canus	R	*	-	-	X	Х	-	0									
Tafelente	Aythya ferina	*	*	-	W:g, R:g	X	Х	-	0									
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	*	х		Х	Х	-	0							_		
Alpenbraunelle	Prunella collaris	*	R	-	g	Х	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0			
Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	R	R	-	S	Х	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0			
Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	х	s	X	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0	1		
Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	*	*	х		X	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0	1		
Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	*	2	х		X	Х	X	Х	0	0	0	0	0	0	1		
Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2		g	X	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0	1		
Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R		g	X	Х	X	Х	0	0	0	0	0	0	-		
Mittelspecht	Dendrocopos medius	*	*			X	0	X	Х	0	0	0	0	0	0	1		
Raufußkauz	Aegolius funereus	*	*	X		X	X	-	X	0	0	0	0	0	0	-		
*	Turdus torquatus	*		-	?	X	X		X	0	0	0	0	0	0	1		



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLB	RLD	RLD sg	LD sg	D sg	EHZ ABR	EHZ ABR	artenschutz- rechtliche Vorprüfung keine Aller- weltsarten* oder RL = 0 bzw. V	Vorkommen im Lkr. BGL lt. geografischer Datenbankab- frage LfU	Vorkommen im Lkr. BGL nach ABSP (2014)	Vorkommen im Lkr. BGL It. Rödl et.al (2012).	<i>"</i>						Artspezif GB vorha Vorkomn in ASK (a aus ABS)	Empfind- lichkeit gegen- über Projekt- wirkun-
										Fließ- gewässer	Nass- wiesen	Hecken	Grün- land	Siedlungen	LR grob		LR fein	gen		
Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	₹ -	g	Х	Х	X	Х	0	0	0	0	0	0					
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	*	*	* X	g	Х	Х	-	Х	0	0	0	0	0	0					
Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	2 X	u	Х	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0					
Waldlaubsänger*	Phylloscopus sibilatrix	2	*	+ -	-	X	0	X	X	0	0	0	0	0	0					
Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	2 X	u	Х	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0					
Zitronengirlitz	Carduelis citrinella	*	3		?	Х	Х	Х	Х	0	0	0	0	0	0					
Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	*	R		g	Х	Х	X	Х	0	0	0	0	2	Х	0	0			
Baumfalke	Falco subbuteo	V	3		g	Х	Х	Х	Х	0	0	2	0	0	Х	0	0			
Baumpieper	Anthus trivialis	2	V		?	Х	Х	Х	х	0	0	2	0	3	Х	0	0			
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	ı x	S	Х	Х	Х	x	0	1	0	2	0	Х	0	0	1		
Bergpieper	Anthus spinoletta	*	*	· -	g	Х	Х	Х	Х	0	0	2	1	0	Х	0	0	1		
Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	2 X	u	Х	Х	X	Х	0	2	1	2	0	Х	0	0	1		
Blaukehlchen	Luscinia svecica	*	V		-	Х	0	Х	Х	1	0	0	0	0	Х	0	0	1		
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	3 -	S	Х	Х	Х	х	2	1	0	2	0	Х	0	0			
Dohle	Corvus monedula	V	*	+ -	-	Х	Х	Х	Х	0	0	2	2	1	Х	0	0			
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundi- naceus	3	V	, x	-	Х	Х	Х	х	1	2	0	0	0	Х	0	0			
Eisvogel	Alcedo atthis	3	*	* X	-	X	X	X	х	2	0	0	0	0	Х	0	0			
Feldlerche ¹⁴	Alauda arvensis	3	3	3 -	S	Х	Х	Х	х	0	2	0	1	0	Х	0	0			
Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R		g	X	Х	Х	Х	0	0	0	0	2	Х	0	0	1		
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	*		S	X	Х	Х	Х	1	0	0	0	0	Х	0	0			
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	2 X	u	Х	Х	Х	Х	1	0	0	0	0	Х	0	0	1		
Gänsesäger	Mergus merganser	*	2		u	Х	Х	Х	Х	1	0	0	0	2	Х	0	0	1		
Graugans	Anser anser	*	*		-	Х	Х	-	Х	2	2	0	2	3	Х	0	0			
Graureiher	Ardea cinerea	V	*	+ -	-	Х	Х	Х	Х	1	1	3	1	0	Х	0	0	1		
Großer Brachvogel ¹⁵	Numenius arquata	1	1	ı x	-	X	Х	X	Х	0	1		1	0	Х	0	0	1		
Grünspecht	Picus viridis	*	*	* X	u	X	Х	Х	Х	0	0	1	0	1	Х	0	0			
Haubentaucher	Podiceps cristatus	*	*	+ -	g	Х	Х	-	Х	2	0	0	0	0	Х	0	0	1		
Kiebitz ¹⁵	Vanellus vanellus	2	2	2 X	-	X	Х	X	Х	0	1	0	1	0	Х	0	0			
Krickente	Anas crecca	3	3		-	X	Х	Х	Х	1	2	0	0	0	Х	0	0			
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V		g	X	Х	-	Х	0	2	2	2	2	Х	0	0			

¹⁴ Für im Offenland brütende Vogelarten, die gegenüber höher aufragenden Strukturen (wie z.B. Gebäude) und der Anwesenheit von Personen empfindlich sind kann ein Vorkommen trotz geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RLB	RLD	sg	EHZ ABR	artenschutz- rechtliche Vorprüfung keine Aller- weltsarten* oder RL = 0 bzw. V	Vorkommen im Lkr. BGL It. geografischer Datenbankab- frage LfU	Vorkommen im Lkr. BGL nach ABSP (2014)	Vorkommen im Lkr. BGL It. Rödl et.al (2012).	Lebensraumtypen It. LfU ir			GB vorh Vorkomi in ASK (Artspezifischer Lebensraum im GB vorhanden und nutzbar? Vorkommen Umfeld GB (2km) in ASK (ab 2000) oder Hinweise aus ABSP?				
										Fließ- gewässer	Nass- wiesen	Hecken	Grün- land	Siedlungen	LR grob		LR fein	gen
Lachmöwe	Larus ridibundus	*	*	-	-	Х	X	-	Х	1	1	0	1	0	Х	0	0	
Neuntöter	Lanius collurio	V	*	-	g	Х	X	Х	Х	0	0	1	2	1	X	0	0	
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-	-	Х	X	Х	Х	0	0	1	0	0	Χ	0	0	
Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	Х	-	Х	0	Х	Х	2	2	0	0	0	X	0	0	
Rohrweihe	Circus aeruginosus	*	*	Х	-	Х	X	Х	Х	0	2	0	2	0	X	0	0	
Rostgans	Tadorna ferruginea	•	•	-	-	Х	X	-	Х	1	1	0	1	1	X	0	0	
Rotmilan	Milvus milvus	V	*	Х	-	Х	X	X	X	2	1	2	2	0	X	0	0	
Schnatterente	Anas strepera	*	*	-	-	Х	X	X	X	1	0	0	0	0	X	0	0	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-	-	Х	X	X	X	0	1	0	3	0	X	0	0	
Schwarzmilan	Milvus migrans	*	*	Х	-	Х	X	X	Х	0	2	1	2	0	Х	0	0	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	*	Х	-	Х	X	-	X	0	0	3	0	2	X	0	0	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	*	*	Х	u	Х	X	X	X	0	2	0	0	0	X	0	0	
Teichhuhn	Gallinula chloropus	*	V	Х	-	Х	X	-	Х	2	0	0	0	0	Х	0	0	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	*	*	-	-	X	X	-	X	2	0	0	0	0	Х	0	0	
Uferschwalbe	Riparia riparia	V	*	Х	-	X	X	X	Х	3	0	0	0	0	Х	0	0	
Uhu	Bubo bubo	*	*	Х	u	X	X	X	X	1	2	3	1	0	Х	0	0	
Wachtel	Coturnix coturnix	3	*	-	•	Х	X	X	х	0	1	2	1	0	Х	0	0	
Wachtelkönig	Crex crex	2	2	х	S	Х	X	Х	Х	0	1	0	2	0	X	0	0	
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	*	V	-	g	Х	X	X	Х	0	2	0	3	0	Х	0	0	
Wanderfalke	Falco peregrinus	*	*	Х	g	X	X	X	Х	0	0	0	0	1	Х	0	0	
Wasseramsel	Cinclus cinclus	*	*	_	g	Х	X	-	Х	1	0	0	0	0	Х	0	0	
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	Х	g	Х	X	X	Х	0	1	2	2	0	Х	0	0	
Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	V	_	-	Х	X	X	Х	0	2	0	2	0	Х	0	0	
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	х	-	X	0	X	X	2	0	0	0	0	X	0	0	
Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	*	Х	g	Х	X	X	Х	0	0	0	0	2	Х	0	0	
Mauersegler	Apus apus	3	*	-	u	Х	X	-	X	0	0	0	0	1	Х	Х	O ¹⁵	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-	u	X	Х	-	Х	2	2	0	2	1	Х	Х	Х	O ^{16Fehler!} Textmarke nicht definiert.
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-	u	Х	X	Х	Х	2	2	0	2	1	Х	Х	Х	0 ¹⁶

¹⁵ Gebäudeensemble nicht für Mauersegler geeignet (Wandhöhe, Mangel an geeigneten Strukturen etc.)

¹⁶ Im Rahmen der Ortsbesichtigungen konnten weder Nester noch Individuen im Flug beobachtet werden



Deutscher Artname	RLB	3 RLD) sg	EHZ ABR	artenschutz- rechtliche Vorprüfung keine Aller- weltsarten* oder RL = 0 bzw. V	Vorkommen im Lkr. BGL lt. geografischer Datenbankab- frage LfU	Vorkommen im Lkr. BGL nach ABSP (2014)	Vorkommen im Lkr. BGL It. Rödl et.al (2012).		L	.ebensraur	ntypen It. L	fU		GB vorha	ischer Lebensraum im anden und nutzbar? nen Umfeld GB (2km) ab 2000) oder Hinweise P?	lichkeit gegen- über Projekt- wirkun-	
										Fließ- gewässer	Nass- wiesen	Hecken	Grün- land	Siedlungen	LR grob		LR fein	gen?
Birkenzeisig	Carduelis flammea	*	*	-	g	Х	Х	Х	Х	0	0	0	0	2	Х	Х	X	Х
Erlenzeisig	Carduelis spinus	*	*	-	g	Х	Х	-	Х	0	0	2	0	2	Х	Х	X	Х
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	*	-	u	Х	X	X	Х	0	0	2	0	2	Х	Х	X	Х
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	*	-	u	Х	Х	-	Х	2	0	3	0	2	Х	Х	X	Х
Goldammer	Emberiza citrinella	*	*	-	g	Х	X	X	Х	0	2	2	2	0	Х	Х	X	Х
Grauspecht	Picus canus	3	2	Х	u	Х	X	X	Х	0	0	2	0	2	Х	X	X	X
Habicht	Accipiter gentilis	V	*	х	g	X	X	X	Х	0	2	2	2	2	Х	Х	X	Х
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	*	-	g	Х	X	-	Х	0	0	2	3	2	Х	X	X	X
Kolkrabe	Corvus corax	*	*	-	g	X	X	-	Х	0	2	2	2	0	Х	X	X	X
Mäusebussard	Buteo buteo	*	*	х	g	X	X	-	X	2	2	2	1	2	Х	X	X	X
Sperber	Accipiter nisus	*	*	х	g	Х	X	ı	Х	2	2	2	2	2	Х	Х	X	Х
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	*	-	-	Х	X	-	Х	0	0	3	0	2	Х	Х	X	Х
Turmfalke	Falco tinnunculus	*	*	х	g	Х	X	ı	X	0	2	1	1	2	Х	X	X	X
Waldkauz	Strix aluco	*	*	Х	g	Х	X	ı	Х	0	0	2	0	2	Х	Х	X	Х
Waldohreule	Asio otus	*	*	Х	-	Х	X	X	Х	0	2	1	1	2	Х	Х	X	X

RLB: RLD:	Rote Liste Bayern für Vögel : Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2016) Rote Liste Deutschland für Vögel Südbeck et al. (2007)	EHZ KBR: geographiso	Erhaltungszustand Kontinentale Bio- che Region	Lebensraumtypen lt. LfU		
0	ausgestorben oder verschollen	g	= günstig	1	Hauptvorkommen	
1	vom Aussterben bedroht	u	= ungünstig - unzureichend		Madagasa	
2	stark gefährdet	s	= ungünstig – schlecht	2	Vorkommen	
3	gefährdet	?	= unbekannt	3	potentielles Vorkommen	
R	extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion	-	= keine Angaben	4	Jagdhabitat	
V	Arten der Vorwarnliste				_	
*	nicht gefährdet					
•	nicht bewertet					



Tabelle 5: Betroffenheit der prüfungsrelevanten, potenziell im UG vorkommenden Vogelarten gem. VS-RL

Vögel (Aves)			Europäische Vogelarten nach VS-RL				
Ausgehend von der Habitatausstattung im UG ist ein Vorkommen zahlreicher Vogelarten aus den ökologischen Gruppen der Gehölz- und Waldbewohner ¹⁷ , der Offenlandarten sowie der Brutvogelar-	Betroffenheit						
ten menschlicher Bauten. Das UG wird auch außerhalb des direkt beanspruchten Bereichs zur Brut und zur Nahrungssuche genutzt.	Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 S. 1-3 u. 5 BNatSchG	Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 3 u. 5 BNatSchG	Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1,3 u. 5 BNatSchG				
	feldes und Abbruch von Gebäuden können Lebensstätten zerstört werden. Für gehölzbrütende Vogelarten bestehen im räumlichen Umfeld ausreichend Ausweichmöglichkeiten gleicher Qualität und Größe, da der beanspruchte Lebensraum im Vergleich zur insgesamt zur Verfügung stehenden Fläche relativ gering ist.	betriebsbedingten Störungen entsprechen weitgehend der Vorbelastung. Ansonsten ist der beanspruchte Lebensraum ist Vergleich zur insgesamt zur Verfügung stehenden Fläche relativ gering, so dass Ausweichmöglichkeiten in ruhigeren Bereichen zur Verfügung stehen. Es sind keine essenziellen Nahrungshabitate betroffen. Es kann somit ausgeschlossen werden, dass sich das geplante Vorhaben negativ auf die lokale Populationen oder deren Erhaltungszustand auswirkt.	Durch Rodung von Gehölzen, Abriss von Gebäuden und Räumung des Baufeldes während der Brut- und Nistzeit könnten Individuen sowie deren Entwicklungsformen (Eier, Gelege, nicht flügge Jungvögel) getötet werden. Zur Vermeidung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos dürfen diese Maßnahmen daher nur außerhalb der Brut- und Nistzeit stattfinden (1V). Kollisionen mit Baufahrzeugen können ausgeschlossen werden				

 $^{^{}m 17}$ In Wäldern brütende Vogelarten sind im UG nur als Nahrungsgast zur erwarten



Vögel (Aves)									Europäische	e Vogelarten nach VS-RL
Deutscher Artname	Lebensraum	Nest-standort	Tages- periodik	Nahrung	Maßnahmen erforderlich?	Schädigungsverbot erfüllt?	Maßnahmen erforder- lich?	Störungsverbot er- füllt?	Maßnahmen erforderlich?	Tötungsverbot erfüllt?
Birkenzeisig	verschiedene offene Lebens- räume	Sträucher	tagaktiv	Samen, Knospen	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja 🛚 nein
Erlenzeisig	Nadelwald, Siedlungen	Bäume	tagaktiv	Samen	□ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Gartenrotschwanz	Siedlungen Obstgärten Wald	Halbhöhlen-, auch Freibrü- ter in Bäumen, ersatzweise Gebäudeni- schen	tagaktiv, Gesang oft lange vor Sonnenauf- gang.	Insekten, Spinnen	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein
		Nistkästen, in trockeneren Waldpartien auch Boden- bruten möglich								
Gelbspötter	Wald, Feucht- gebiete, He- cken, Siedlun- gen	Bäume und Sträucher	tagaktiv	Insekten	□ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	☐ ja ⊠ nein
Goldammer	Hecken, Wald- rand, Kulturland, Ödland, Feuchtgebiete	Boden, Kraut- und Strauch- schicht	tagaktiv	Samen, Insekten	□ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Grauspecht	Wald	Höhlen	tagaktiv	Insekten	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein	☐ ja ⊠ nein
	Obstgärten Siedlungen			Erdspecht, sucht Nahrung am Boden Ameisen und deren Larvenstadien					1V	
				Totholz wird nach holzbewoh- nenden Insekten abgesucht						
Habicht	Wald	Bäume	tagaktiv	Kleinsäuger, Vögel	☐ ja ⊠ nein	☐ ja 🛭 nein	⊠ ja □ nein	☐ ja 🛭 nein	⊠ ja □ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Klappergrasmücke	Gebüschwald Siedlungen	Freibrüter	tagaktiv	Insekten	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja ☐ nein 1V	□ ja ⊠ nein
Kolkrabe	Gebirge	Freibrüter;		Allesfresser	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein	☐ ja ⊠ nein
	Felsen Wald	Nester in den Alpen fast ausschließlich in Felsen	tagaktiv						1V	
Mäusebussard	Wald Kulturland	Bäume Bodenbruten nachgewiesen	tagaktiv; Balz- und Territorialflü- ge (ab FEB) von Thermik abhängig.		□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein



Vögel (Aves)										
									Europäische	e Vogelarten nach VS-RL
Deutscher Artname	Lebensraum	Nest-standort	Tages- periodik	Nahrung	Maßnahmen erforderlich?	Schädigungsverbot erfüllt?	Maßnahmen erforder- lich?	Störungsverbot er- füllt?	Maßnahmen erforderlich?	Tötungsverbot erfüllt?
Sperber	Wald Siedlungen	Bäume	tag- und nachtaktiv	Vögel	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ☐ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Trauerschnäpper	Laubwald, Obstgärten	Baumhöhlen	tagaktiv	Insekten, Spinnen	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein	☐ ja ☐ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Turmfalke	Kulturland, Siedlungen, Gebirge	Felsnischen, Gebäude, Bäume	tagaktiv	Kleinsäuger, Vögel, Insekten	□ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja □ nein 1V	☐ ja ⊠ nein
Waldkauz	Wald Kulturland Siedlungen	überwiegend Höhlenbrüter, ausnahms- weise Bruten in Nestern anderer Vögel bzw. am Bo- den	dämme- rungs- und nachtaktiv.	Kleinsäuger, Vögel	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein
Waldohreule	Kulturland Wald	überwiegend Baumbrüter, kein Nestbau; Brut in alten Nestern ande- rer Arten selten in Baumhöhlen, Falkenkästen bzw. am Bo- den	dämme- rungs- und nachtaktiv.	Kleinsäuger, Vögel	□ ja ⊠ nein	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein	⊠ ja	□ ja ⊠ nein



4 Gutachterliches Fazit

Durch das Vorhaben sind sowohl europarechtlich geschützte Arten gem. Anhang IV FFH-RL aus der Gruppe der Säugetiere und europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL potenziell betroffen. Hingegen kann eine Betroffenheit von europarechtlich streng geschützten Pflanzenarten oder weiteren europarechtlich geschützten Tierarten aus anderen Tierklassen bereits vorab ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der ökologischen Funktionalität bleibt für alle vom Vorhaben betroffenen Arten gem. Anhang IV FFH-RL und alle Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL die Funktionalität betroffener Lebensstätten im räumlichen und funktionalen Zusammenhang gewahrt. Wesentlich sind hierfür die Begrenzung der Zeiten für Rodung, Gebäudeabbruch, Baufeldräumung (1V) die Vermeidung von Störungen des Großen Mausohres bei der Sanierung des Dachstuhls (2V) sowie die Bereitstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse (CEF_{FL}).

Für die potenziell betroffenen Arten sind Beeinträchtigungen durch auf die Bauzeit beschränkte Störungen zu vermelden. Diese wirken sich aufgrund der begrenzten zeitlichen Dauer nicht negativ auf den Erhaltungszustand der potenziellen lokalen Populationen aus. Ein Verlust essenzieller Nahrungshabitate ist nicht zu vermelden. Die angrenzenden Flächen bieten ausreichend Ausweichmöglichkeiten für die Arten.

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos konnte für alle betroffenen Arten ausgeschlossen werden.

In der Gesamtbetrachtung werden weder für Arten gem. Anhang IV FFH-RL noch für europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Marzling, Juli 2017

Dietmar Narr Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner



5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2010): 1985-2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.), Augsburg.
- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand Januar 2014a): Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Berchtesgadener Land
- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2014b): Fledermausschutz in Südbayern 2011-2013: Untersuchungen zur Bestandsentwicklung und zum Schutz von Fledermäusen in Südbayern im Zeitraum 01.11.2011 31.12.2013
- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 10/2015): Artenschutzkartierung
- Bayer. LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2016): Internet Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung.
- Bayer. StMI (Bayer. Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, 2013): Anlagen zum MS v. 12.02.2013; Gz. IIZ7-4022.2-001/05, Fassung Stand Januar 2013, München.
- Bayer. StMI (Bayer. Staatsministerium des Innern; Oberste Baubehörde 2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Anlage zum MS v. 19.01.2015; Gz. IIZ7-4022.2-001/05, Fassung Stand Januar 2015, München.
- Bezzel, E.; I. Geiersberger; G. v. Lossow & R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- DGHT e.V. (Hrsg. 2014): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. http://www.feldherpetologie.de/atlas/maps.php
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2006): Hinweise der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen, beschlossen auf der 93. LANA Sitzung am 29.05.2006 und gemäß des Beschlusses der 67. UMK vom 26./27.10.2006 im Hinblick auf Entscheidungen des BVerwG ergänzt. Zuletzt aktualisiert am 13. März 2009.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern, Verlag E. Ulmer.
- Rödl, T., B.-U. Rudolph, I. Geiersberger, K. Weixler & A. Görgen (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart. Verlag Eugen Ulmer.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sud-



feldt (Hrsg.2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands Radolfzell.

https://www.bfn.de/0316 nat-bericht 2013-komplett.html

http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/libellen/doc/libellen ask 2016.pdf



6 Anhang

Untersuchungsbericht Quartierkontrolle, Dr. C. Manhart